

eines der Haft entspringenen Clerikers der Diocese Orleans, der in der St. Martinskirche zu Tours ein Asyl gesucht hatte, in Zwist gerieth, entschied Karl gegen Alcuin zu seinen Gunsten (Jaffé 681 sqq.). Nach Alcuins Tode (804) erscheint er als einer der theologischen Berather des Kaisers und wurde 809 bei den Verhandlungen über das Filioque (s. d. Art.) mit Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Theodulf entledigte sich dieser Aufgabe, indem er in der Schrift *De Spiritu sancto* (Migne l. c. 239 sqq.) zur Begründung der kirchlichen Lehre eine größere Anzahl Väterstellen sammelte; daß dabei einige Versehen mit unterliefen (s. Ceillior, *Hist. gén. des aut. sacr.*, nouv. éd. XII, 267 s.), kann man ihm bei den damaligen literarischen Verhältnissen nicht sehr verargen; griechische Väter konnte er überhaupt nur aus lateinischen Uebersetzungen. Eine andere Schrift Theodulfs *De ordino baptismi* (Migne l. c. 223 sqq.) war durch den Kaiser wenigstens indirect veranlaßt. Derselbe hatte nämlich (wahrscheinlich im J. 812) an die Metropolen die Aufforderung ergehen lassen, darüber zu berichten, wie es in ihren Kirchenprovinzen mit den Taufgebräuchen, insbesondere mit der Taufunterweisung, gehalten werde (Ratenduch, *Das apostol.* Symbol I, Leipzig 1894, 177 ff.). Erzbischof Magnus von Sens erbat sich für die Beantwortung des kaiserlichen Rundschreibens die Beihilfe seines Suffragans Theodulf, und dieser verfaßte nun die erwähnte Schrift, worin er eine Erklärung der Taufcerimonien bietet und zuletzt (in Abschnitt 17 und 18) von Firmung und Communion handelt. Als im J. 811 Kaiser Karl eine testamentarische Verfügung über die Vertheilung seines Schazes treffen wollte, wurde nebst anderen Großen des Reiches Theodulf an den Hof berufen und sein Name mit unter das Testament gesetzt (Einh. *Vita Caroli* c. 98). Bei Ludwig dem Frommen stand der Erzbischof von Orleans Anfangs auch in hohem Ansehen. Als Papst Stephan V. im J. 816 zu einem Besuche des Kaisers nach dem Frankenreiche kam, gehörte Theodulf zu den Bischöfen, welche Ludwig dem Papste entgegen sandte, um ihn zu begrüßen und nach Reims zu geleiten. Zwei Jahre später jedoch wurde er beschuldigt, an der Verschönerung des Königs Bernhard von Italien gegen seinen Oheim, den Kaiser, theilgenommen zu haben; die kirchliche Abtheilung der Aachener Reichsversammlung erklärte ihn seines Bischofsamtes sowie der Abteien von Fleury und St. Aignan verlustig (818), und der Kaiser verbannte ihn in ein Kloster zu Angers. Allem Anscheine nach war der Erzbischof ein Opfer nichtswürdiger Umtriebe geworden. Er bestritt beharrlich seine Schuld und beklagte die Gesehwidrigkeit, mit der man gegen Bischöfe verfare (Mon. 564, *carm.* 72, v. 50 sqq.); nie habe er das ihm zur Last gelegte Verbrechen eingestanden; aber selbst wenn er es eingestanden, hätte ihn niemand richten

können als der Papp (Mon. 565, *carm.* 72, v. 63 sqq.). Den seltsamen Rath des Bischofs Madoin von Autun, trotz seiner Unschuld (Mon. 570, *carm.* 73, v. 39: *innocentus*) durch ein „Geständniß“ die Begnadigung zu erlangen, hat Theodulf nicht befolgt; nach zwei übersehem Grabchriften starb er in der Verbannung in Angers am 18. September 821). Wenig glaubwürdig ist die Angabe Letalds, eines Mönchs zu St. Mesmin (Ende des 10. Jahrhunderts), der berichtet, es sei Theodulf gelungen, sich von der Schuld zu reinigen, und er habe sein Bisthum wieder erlangt; doch wie man sagt, ist er bald darauf zu Orleans vergiftet worden (B. Simon, *Jahrbücher des fränk. Reiches unter Ludwig d. Fr. I.*, Leipzig 1874, 169 f.). Während seiner Haft hatte er unter Anderem den schönen Hymnus auf Palmsonntag (Mon. 566 n, *carm.* 69) gedichtet, dessen zwölf erste Verse jetzt bei der Procession gesungen werden (s. d. Hymnus VI, 542). Aus der Zeit vor dem Exil (aus den Jahren 801—817) stammen zwei Handschriften der lateinischen Bibel, die auf Theodulf zurückgeführt werden; sie enthalten jedoch den Zeilen und auf dem Rande auch eine große Anzahl *Correcturen* und Varianten. Die eine (der Codex Mammianus oder *Mammianus*, benannt nach dem frühern Besitzer de Mammia) befindet sich gegenwärtig in der Nationalbibliothek zu Paris, die andere gehört der *Cathédrale de Bay.* Nach den Untersuchungen Bergers (s. u.) wäre die erste das Original, welches unter den Augen Theodulfs und nach seinen Weisungen hergestellt worden ist; dagegen sei die *Bibel* von Bay nur eine schlechte Copie des Originals. Bezüglich des Letztes ist die *Bibel* Theodulfs, die zum Theil auf Vorlagen aus der *Langue d'Oc* Catalonien-Languedoc beruht, nach Bergers Urtheil nicht von großem Einflusse gewesen. — Bemerklich sei noch, daß man früher vielfach annahm, Theodulf sei, ehe er in den geistlichen Stand trat, verheiratet gewesen. Allerdings ist er in dem poetischen Begleiterschriften (*carm.* 4) an eine Dame, Namens Gisla, welcher er als Hochzeitsgeschenk einen kostbaren Psalter verschickte: *Suscipe donum, quod tibi Theodulfus dicit, pater eoco tuus*; indeß handelt es sich wohl nur um eine geistliche Tochter. Eine Ausgabe der Schriften Theodulfs veranstaltete der Jesuit Edmond (s. d. Art.) zu Paris 1646; doch war dieselbe ziemlich unvollständig. Migne hat eine Abdruck von Sirmonds Ausgabe und fügte abgesehen von demselben die *Stücke* hinzu. Theodulfs Gedichte, welche sich durch Formgewandtheit, lebendige Darstellung und trefflichen Humor auszeichnen, sind im J. 1881 von E. Dümmeler in den *Mon. Germ. hist., Poetae lat. medii aevi* I, 437—581 (vgl. die *Addenda* ib. II, 694—697) von Neuem herausgegeben worden. Mehrere schon erwähnten sind besonders bemerkenswert; das *carm.* 25 (*Ad Carolum regem*) aus dem